

GLARNER
PENSIONSKASSE



GESCHÄFTSBERICHT
2016

INHALT

I. Das Geschäftsjahr 2016 im Überblick	1
II. Kennzahlen	6
III. Bilanz	7
IV. Betriebsrechnung	8
V. Anhang	
1. Grundlagen und Organisation	10
2. Aktive Versicherte und Rentenbeziehende	13
3. Art der Umsetzung des Zwecks	14
4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	17
5. Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	18
6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus der Vermögensanlage	23
7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung	33
8. Auflagen der Aufsichtsbehörde	34
9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	34
10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	34
VI. Bericht der Revisionsstelle	35
VII. Verzeichnis der Liegenschaften	37

**GLARNER
PENSIONSASSE**



Hauptstrasse 14
8750 Glarus
Telefon 055 646 60 90
info@glpk.ch
www.glpk.ch

Allgemein

Die Glarner Pensionskasse kann auf ein erfolgreiches 2016 zurückblicken. Auf dem Gesamtvermögen konnten wir dank unserer bewährten Anlagestrategie und den guten taktischen Entscheidungen unserer Vermögensverwalter und des Ausschusses eine positive Wertentwicklung (Performance) von 4,07 Prozent (Vorjahr 1,60 Prozent) erreichen. Vor allem die ausländischen Wertpapiere und die Anlagekategorien Immobilien und alternative Anlagen haben sich gut entwickelt. Speziell erwähnenswert ist auch das Neubauprojekt Rastenhoschet in Näfels, welches per 30. September 2016 fertig gestellt wurde. Die Nachfrage nach diesen Mietwohnungen war derart gross, dass bereits ab Bauvollendung praktisch alle 55 Wohnungen vermietet werden konnten. Dank des guten Anlageergebnisses 2016 erhöhte sich der Deckungsgrad der Kasse von 101,0 auf 103,3 Prozent.

Alle Pensionskassen haben mit der steigenden Lebenserwartung der Bevölkerung und den anhaltend tiefen Zinsen zu kämpfen. Deshalb mussten in den letzten Jahren der technische Zinssatz und andere versicherungstechnische Parameter laufend nach unten korrigiert werden, was an der finanziellen Substanz der Kassen zehrte. Auch der Referenzzinssatz der Schweizerischen Kammer der Pensionskassenexperten reduzierte sich stetig und erreichte im Herbst 2016 einen Tiefstwert von 2,25 Prozent. Die Pensionskassen sind verpflichtet, den Referenzzinssatz innert angemessener Frist umzusetzen. Aufgrund des guten Ergebnisses 2016 war es möglich, den technischen Zinssatz per 31. Dezember 2016 von

2,75 Prozent in einem Schritt auf den Referenzzinssatz von 2,25 Prozent zu senken. Dadurch reduzierte sich der Deckungsgrad unserer Kasse leider wieder auf 100,8 Prozent. Mit einem technischen Zinssatz von 2,25 Prozent ist unsere Kasse für die nähere Zukunft gut aufgestellt. Der tiefe technische Zinssatz hat aber auch zur Folge, dass der Stiftungsrat in absehbarer Zeit den Umwandlungssatz erneut überprüfen müssen.

Mit einem Deckungsgrad von 100,8 Prozent erfüllt die Kasse die BVG-Vorschriften, ihr fehlt aber nach wie vor eine ausreichende Wertschwankungsreserve. Diese zu bilden, war in den letzten Jahren mit den dauernden Senkungen des technischen Zinssatzes nicht möglich. Die Senkung des technischen Zinssatzes ist überhaupt ein Phänomen, von dem die Pensionskassen bis vor einigen Jahren nicht betroffen waren. Es war für die Kassen entsprechend einfacher, Reserven aufzubauen. Die Experten gehen davon aus, dass sich der Referenzzinssatz noch bis ca. 1,75 Prozent reduzieren kann und dass dann die Talsohle erreicht sein wird. Solange muss sich der Stiftungsrat noch gedulden und das Beste aus dieser Situation machen. Anlagestrategie und Anlagetätigkeit werden regelmässig überprüft und optimiert, damit aus den Kapitalanlagen weiterhin ein möglichst hoher Ertrag erzielt werden kann. Es gibt viele Pensionskassen, die in den vergangenen Jahren nur deshalb über die Runden gekommen sind, weil sie Sanierungsbeiträge erhoben haben oder von Arbeitgeberseite Zuschüsse erhalten haben. Unsere Pensionskasse musste nie solche Beiträge oder Zuschüsse in Anspruch nehmen, im Gegenteil, sie hat anlässlich der Umwandlungs-

satzsenkung im Jahre 2015 den Versicherten sogar die Abfederungsmassnahmen massgeblich finanziert.

Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2016 der Pensionskasse schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1,7 Mio. ab, obwohl im Berichtsjahr die Vermögenserträge erfreulich hoch ausgefallen sind. Hauptgrund für den Aufwandüberschuss ist die oben erwähnte Senkung des technischen Zinssatzes. Die Senkung per 31. Dezember 2016 von 2,75 auf 2,25 Prozent belastete die Jahresrechnung mit CHF 18,1 Mio. und bedeutete eine Reduktion des Deckungsgrads um 2,5 Prozentpunkte.

Die Wertschriftenbuchhaltung 2016 schloss nach Abzug der Vermögensverwaltungskosten erfreulicherweise mit einem Gewinn von CHF 27,5 Mio. (Vorjahr CHF 9,6 Mio.) ab. Die Vermögensverwalter erzielten auf dem Gesamtvermögen eine Performance von 4,07 Prozent. Bei den momentan tiefen Zinsen ist ein solches Resultat nicht selbstverständlich.

Die Kosten der allgemeinen Verwaltung (Geschäftsstelle, Stiftungsrat, Experte für berufliche Vorsorge, Revisionsstelle, etc.) konnten im Berichtsjahr weiter optimiert werden. Mit CHF 0,55 Mio. liegen diese unter dem Vorjahr und ergeben einen Pro-Kopf-Wert von CHF 159.-, welcher deutlich unter dem Durchschnitt der schweizerischen Pensionskassen liegt.

Die Bilanz weist per 31. Dezember 2016 Aktiven von CHF 743,7 Mio. aus. Gegenüber dem Vorjahr sind diese um CHF 41,4 Mio. angestiegen. Das

Vorsorgekapital der aktiven Versicherten beträgt CHF 392,1 Mio. (Vorjahr CHF 371,9 Mio.) und das Vorsorgekapital der rentenbeziehenden Personen CHF 323,7 Mio. (Vorjahr CHF 301,5 Mio.). Die versicherungstechnischen Rückstellungen betragen CHF 15,8 Mio. und konnten wegen des Wechsels der technischen Grundlagen leicht reduziert werden. In den Rückstellungen ist bereits wieder ein Betrag von CHF 8,2 Mio. für den Umwandlungssatz enthalten. Würde der Umwandlungssatz auf die aktuell versicherungstechnisch richtige Grösse von rund 5,1 Prozent reduziert werden, bräuchte es diese Rückstellung nicht und sie könnte zu Gunsten der Wertschwankungsreserve aufgelöst werden.

Aufgrund des Aufwandüberschusses von CHF 1,7 Mio. hat sich die Wertschwankungsreserve der Kasse per Ende 2016 von CHF 7,2 Mio. auf CHF 5,5 Mio. reduziert. Solange sich die Finanzmärkte normal und gleichmässig entwickeln, reicht diese Reserve aus. Um aber auf einen grösseren Börsensturz vorbereitet zu sein, wäre es ideal, wenn die Kasse über eine deutlich grössere Reserve verfügen würde. Gemäss den Berechnungen unseres externen Investmentspezialisten liegt die ideale Grösse für unsere Kasse bei 16,4 Prozent des Vorsorgekapitals (CHF 120,2 Mio.). Der Stiftungsrat setzt alles daran, um die entsprechenden Wertschwankungsreserve wieder aufzubauen.

Vermögensanlagen

Das Wertschriftenvermögen unserer Pensionskasse wird von zwei externen Vermögensverwaltern, die beide je ein Mischmandat über alle Anlagekategorien besitzen, verwaltet. Seit Mitte Dezember 2016 hat der Stiftungsrat mit der Firma Belvédère AG (vormals Interesta AG), Glarus, einen dritten Vermögensverwalter ins Boot geholt und ihr ebenfalls ein Mischmandat über alle Anlagekategorien zugewiesen. Neben den Wertschriften hat die Pensionskasse das Vermögen auch in Wohnliegenschaften investiert (25 Mehrfamilienhäuser mit total 240 Wohnungen), die von zwei Immobilien-Treuhandbüros und der PK-Geschäftsstelle verwaltet werden. Der Obligationenbestand wurde in den letzten Jahren infolge des tiefen Zinsniveaus kontinuierlich reduziert und die frei gewordenen Geldmittel in Immobilien und alternative Anlageprodukte investiert. Ein grosser Teil des Vermögens (rund 40 Prozent) ist weiterhin in Aktien investiert. Unsere Kasse besitzt seit jeher einen relativ grossen Aktienbestand, was sich auf lange Sicht sehr bewährt hat.

Das Jahr 2016 brachte einschneidende Entwicklungen und Ereignisse, die kaum jemand erwarten konnte. Zu den prominentesten gehörten der Brexit im Juni und die Wahl von Donald Trump als neuer US-Präsident im Dezember. Beide Ereignisse hatten das Potenzial, die politischen Landschaften in Europa und weltweit erheblich zu verändern. Beiden Abstimmungen war gemeinsam, dass sie den Prognosen trotzten und als eigentliche Anti-Establishment-Voten zu verstehen waren. Beim Brexit-Referendum beruhigten sich die Finanzmärkte nach

anfänglichen Verwerfungen wieder schnell. Allerdings ist nicht alles beim Alten geblieben. Das britische Pfund sank nach der expansiven geldpolitischen Intervention der Bank of England gegenüber dem USD auf ein 30-Jahres-Tief. An den Anleihensmärkten sorgte die Wahl von Donald Trump in Erwartung einer expansiveren Fiskalpolitik bei US-Staatsanleihen für höhere Renditen. Gewinner und Verlierer auf Länder- und Sektorebene gab es auch an den Aktienmärkten sowie am Devisenmarkt. Auf der Zinsseite war das Jahr zweigeteilt. Bis zur Brexit-Abstimmung Ende Juni sanken die Renditen der Obligationen auf neue Tiefstwerte. Steigende Inflationserwartungen drehten danach den Zinstrend. Bis zum Jahresende stiegen in der Schweiz die Kapitalmarktzinsen wieder an und erreichten bis zum Jahresende in etwa das (tiefe) Jahres-Anfangsniveau wieder. Das Aktienjahr 2016 war wieder einmal durch hohe Schwankungen geprägt. Zunächst hatte der Konjunkturpessimismus die Oberhand. Vom Tiefststand Mitte Februar erholten sich der US-Markt und die Emerging Markets rascher als die europäischen Börsen. Sie vermochten den Abstand zu den anderen Regionen nicht mehr aufzuholen. Per Jahresende notierte der SPI mit einer Jahresrendite von minus 1,41 Prozent, hingegen erzielte der MSCI AC World eine Rendite von plus 10,2 Prozent. Bei den alternativen Anlagen setzte Gold im Schatten des Aufwärtstrends bei Energie- und Industriemetallpreisen zu einer fulminanten Hausse an. Eine gute Alternative zu den Obligationen und Aktien sind wegen ihrer regelmässigen Rendite und den geringen Schwankungen die Immobilien-Anlagen. Das Engagement in das Neubauprojekt

Rastenhoschet in Näfels von rund CHF 22,0 Mio. kam deshalb für unsere Kasse zu einem idealen Zeitpunkt.

Wie eingangs erwähnt, haben unsere Vermögensverwalter über das Gesamtvermögen eine Performance von 4,07 Prozent (Vorjahr 1,60 Prozent) erzielt. Gemäss Jahresrechnung 2016 beträgt die Nettorendite über das Gesamtvermögen 3,88 Prozent. Der Unterschied liegt in der unterschiedlichen Berechnungsweise. Die Nettorendite ergibt sich aus den verbuchten Beträgen der Wertschriftenbuchhaltung. Die Performance wird monatlich vom unabhängigen Investment-spezialisten berechnet und dient verschiedenen Benchmarkvergleichen. Die Performance 2016 von 4,07 Prozent darf sich sehen lassen. Laut Aussagen des unabhängigen Investmentspezialisten weist der Credit Suisse Pensionskassen Index für den gleichen Zeitraum eine Rendite von 3,87 Prozent, und der UBS-Pensionskassen Performance Report betrug für das Jahr 2016 für Pensionskassen in gleicher Grösse eine Performance von 2,97 Prozent. Auch der Pictet BVG-Index LPP-40 konnte deutlich übertroffen werden. Dieser erzielte für den gleichen Zeitraum eine Rendite von 3,40 Prozent. Der Ausschuss wie auch der Stiftungsrat sind mit dem 2016 erzielten Anlageergebnis sehr zufrieden und haben dies gegenüber den Vermögensverwaltern auch entsprechend gewürdigt.

Versichertenbestand

Im Berichtsjahr ist die Zahl der angeschlossenen Arbeitgeber unverändert bei 15 Anschlüssen geblieben. Die Anzahl der Versicherten ist aber weiter angewachsen. Bei den aktiven Versicherten waren 342 Eintritte und 203 Austritte zu verzeichnen, was einen Nettozuwachs von 96 Versicherten auf neu 2533 Versicherte ergab. Der Rentnerbestand hat um netto 14 Personen zugenommen und liegt jetzt bei 898 Rentenbeziehenden. Das Verhältnis zwischen den aktiven Versicherten und den Rentenbeziehenden beträgt 2,8 : 1. Dies gilt bei den Pensionskassen als durchschnittlicher Wert und bedeutet für unsere Kasse kein zusätzliches Risiko.

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat ist das oberste Organ der Pensionskasse. Gemäss Stiftungsurkunde ist er für die strategische und finanzielle Führung der Pensionskasse verantwortlich. Ihm zur Seite stehen der Ausschuss, der aus vier Stiftungsratsmitgliedern besteht und die Geschäfte des Stiftungsrates vorbereitet und die Vermögensanlagen überwacht, sowie die Geschäftsstelle, die den gesamten administrativen Bereich der Pensionskasse abdeckt und für den Kontakt zu den Versicherten und Arbeitgebern zuständig ist.

Der Stiftungsrat setzt sich aus je sieben Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern zusammen. Die laufende Amtsperiode dauert vom 1. Juli 2014 bis 30. Juni 2018. Im Berichtsjahr gab es zwei Mutationen. Lorenzo Conte, Arbeitnehmervertreter

der Gemeinde Glarus Nord, trat infolge Stellenwechsels per 31. Juli 2016 aus dem Stiftungsrat aus. Seine Nachfolgerin ist Doris Bosshard, Lehrerin in der Gemeinde Glarus Nord. Die zweite Mutation betrifft Jakob Albrecht, Arbeitgebervertreter der Gemeinde Glarus Nord, der infolge Pensionierung per 30. September 2016 aus dem Stiftungsrat ausgeschieden ist. Jakob Albrecht wurde ersetzt durch Alexandra Hefti-Baumgartner, Abteilungsleiterin Finanzen der Gemeinde Glarus Nord.

Der Stiftungsrat traf sich im Berichtsjahr zu fünf Sitzungen. Zu Beginn des Jahres wurde der Zinssatz für die Verzinsung der Sparkapitalien für das Jahr 2016 provisorisch auf 1,25 Prozent festgelegt. An der gleichen Sitzung hat der Stiftungsrat beschlossen, die Renten ab 1. Januar 2016 unverändert zu belassen. Weder eine Reduktion (eine einmal gewährte Rente darf später nicht reduziert werden) noch eine Erhöhung (dagegen sprachen verschiedene Gründe) standen zur Diskussion. Ebenfalls per 1. Januar 2016 hat der Stiftungsrat den neuen Vorsorgeplan PLUS lanciert. Beim Vorsorgeplan PLUS handelt es sich um einen alternativen Vorsorgeplan, der höhere Arbeitnehmerbeiträge beinhaltet und somit die Altersleistungen erhöht. Die aktiven Versicherten können jährlich entscheiden, ob sie gemäss dem Standardplan oder dem Vorsorgeplan PLUS versichert sein möchten. Mit dem PLUS-Plan haben die Versicherten die Möglichkeit, höhere Beiträge zu leisten und damit ihre Altersvorsorge zu erhöhen. Es scheint, dass dieser neue Vorsorgeplan ein grosses Bedürfnis bei den Versicherten war, haben doch bereits im ersten Jahr überraschend viele Versicherten von

dieser neuen Möglichkeit Gebrauch gemacht. Im März 2016 nahm der Stiftungsrat von den provisorischen Zahlen der Jahresrechnung 2015 Kenntnis. Gleichzeitig hat er die Rückstellungen für das Jahr 2015 festgesetzt und den technischen Zinssatz per 31. Dezember 2015 von 3,0 auf 2,75 Prozent reduziert. Im April 2016 fand, wie üblich, die Rechnungssitzung statt, an der die Jahresrechnung 2015, der Geschäftsbericht 2015 und diverse Berichte der externen Berater genehmigt bzw. zur Kenntnis genommen wurden. Zudem wurden die Revisionsstelle, der Experte für berufliche Vorsorge und der unabhängige Investmentspezialist für das Jahr 2016 gewählt. An allen Stiftungsratsitzungen fand jeweils auch eine umfassende Information über den Stand der Vermögensanlagen statt. Am 29./30. September 2016 fand das jährliche Weiterbildungsseminar des Stiftungsrates in Heiden/AR statt. An diesem Seminar wurden die Stiftungsratsmitglieder und die Vermögensverwalter über aktuelle versicherungstechnische, anlagentechnische und weitere Themen informiert. An der Dezembersitzung 2016 hat der Stiftungsrat noch eine gesetzliche Anpassung des Basisreglements (Scheidungsrecht) vorgenommen, die Zinssätze 2016 definitiv festgesetzt und den Beschluss gefasst, die Renten auch ab 1. Januar 2017 unverändert zu belassen.

Ausblick

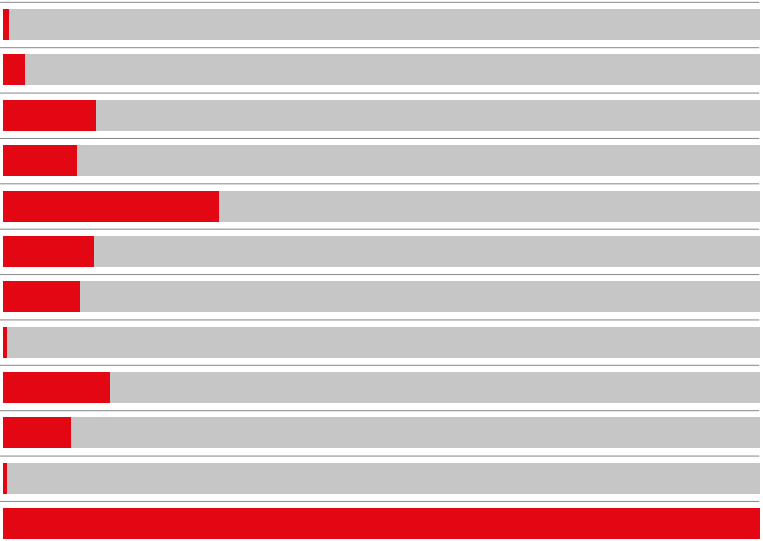
Da nach wie vor Unsicherheiten an den Finanzmärkten bestehen, werden sich der Ausschuss und der Stiftungsrat auch 2017 weiterhin intensiv mit den Vermögensanlagen befassen. Der Stiftungsrat hofft, dass die Sollrendite auch im laufenden Jahr übertroffen werden kann, damit die Pensionskasse Ende Jahr die nötigen Rückstellungen wiederum bilden kann. Da die Zinsen nach wie vor sehr tief sind und die mittel- bis langfristigen Zinssichten ebenfalls keinen deutlichen Zinsanstieg erkennen lassen, wird der Stiftungsrat nicht darum herumkommen, in absehbarer Zeit eine weitere Senkung des Umwandlungssatzes zu prüfen, damit die Kasse mittelfristig im finanziellen Gleichgewicht gehalten werden kann.

Ein weiteres aktuelles Thema ist die Vorlage «Altersvorsorge 2020», welche das eidgenössische Parlament am 17. März 2017 verabschiedet hat. Am 24. September 2017 wird das Volk über diese Vorlage abstimmen. Der Schweizerische Pensionskassenverband ASIP beurteilt die Annahme dieser Vorlage als grosse Chance, um die Altersvorsorge als Ganzes und insbesondere die berufliche Vorsorge zu sichern. Die Menschen leben immer länger, in ein paar Jahren kommen wiederum ausserordentlich geburtenstarke Jahrgänge ins AHV-Alter, und die Kapitalerträge liegen seit Jahren

hinter den Erwartungen zurück.

Mit den Beschlüssen des Parlaments wird den ökonomischen und demografischen Herausforderungen Rechnung getragen. Der ASIP hat sich stets für diese Reform eingesetzt. Mit dieser Reform kann das heutige Rentenniveau in der 1. und 2. Säule beibehalten werden. Der Stiftungsrat hat ebenfalls ein grosses Interesse daran, dass die beiden Säulen der schweizerischen Altersvorsorge langfristig gesichert werden und unterstützt deshalb die Bemühungen des ASIP.

Die Vermögensanlage der GLPK nach Anlagekategorien

31. 12. 2016			Anteil am Vermögen
in Tausend CHF			
Flüssige Mittel/Geldmarktforderungen	4 997	0.7 %	
Anlagen beim Arbeitgeber	21 253	2.9 %	
Obligationen Schweizerfranken	90 747	12.2 %	
Obligationen Fremdwährungen	72 331	9.7 %	
Aktien Inland	212 106	28.5 %	
Aktien Ausland	89 335	12.0 %	
Alternative Anlagen	75 027	10.1 %	
Hypothekendarlehen	3 809	0.5 %	
Immobilien, direkte Anlagen	104 880	14.1 %	
Immobilien, indirekte Anlagen	66 082	8.9 %	
Übrige Vermögensanlagen	3 175	0.4 %	
Total	743 743	100.0 %	

KENNZAHLEN

Sämtliche Bilanz- und Betriebsrechnungspositionen sind in Tausend CHF ausgewiesen.

	2016	2015
Angeschlossene Arbeitgeber	15	15
Anzahl Aktive Versicherte	2 533	2 437
Anzahl Rentenbeziehende	898	884
Total versicherte Personen	3 431	3 321
Verhältnis Aktive / Rentner	2.8 / 1	2.8 / 1
Verfügbares Vorsorgevermögen	737 185	698 156
Vorsorgekapital und technische Rückstellungen	731 680	690 920
Wertschwankungsreserve inkl. Stiftungskapital	5 504	7 237
Beiträge und Eintrittsleistungen	57 082	64 177
Austrittsleistungen (inkl. WEF/Scheidung)	- 16 502	- 17 882
Alters- und Risikoleistungen (Renten/ Kapital)	- 27 688	- 26 473
Bildung Vorsorgekapital und Rückstellungen	- 40 760	- 38 988
Nettoertrag aus dem Vermögensteil	27 521	9 601
Verwaltungs- und übrige Kosten	- 547	- 663
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	- 1 732	- 10 801
Performance auf dem Gesamtvermögen	4.07 %	1.60 %
Nettorendite auf dem Gesamtvermögen	3.88 %	1.40 %
Verzinsung Vorsorgekapital Aktive Versicherte	1.25 %	1.75 %
Technischer Zinssatz	2.25 %	2.75 %
Umwandlungssatz im Alter 65	5.9 %	5.9 %
Deckungsgrad	100.8 %	101.0 %
Ziel-Deckungsgrad	116.4 %	115.5 %
Technische Grundlagen	VZ 2015	VZ 2010
Verwaltungskosten pro versicherte Person (in CHF)	159	198



BILANZ PER 31. DEZEMBER

AKTIVEN		2016	2015
Swiss GAAP FER 26		in CHF	in CHF
Vermögensanlagen			
Flüssige Mittel und Geldmarktforderungen	6	4 996 536.91	3 436 198.38
Anlagen beim Arbeitgeber	6	21 252 635.10	14 056 408.84
Obligationen	6	163 078 642.23	162 134 462.04
Aktien	6	301 441 413.85	291 364 459.72
Alternative Anlagen	6	75 026 964.86	71 523 900.93
Hypothekendarlehen	6	3 809 000.00	4 801 641.75
Immobilien	6	170 962 412.92	152 476 227.57
Forderungen	6	1 700 111.04	868 356.01
Total Vermögensanlagen		742 267 716.91	700 661 655.24
Aktive Rechnungsabgrenzung	7.1	1 475 293.02	1 591 402.19
Total Aktiven		743 743 009.93	702 253 057.43
PASSIVEN			
Verbindlichkeiten			
Freizügigkeitsleistungen und Kapitalabfindungen		3 507 771.30	1 653 094.25
Andere Verbindlichkeiten		92 260.30	94 621.45
Hilfsfonds		503 442.65	500 972.65
Total Verbindlichkeiten		4 103 474.25	2 248 688.35
Passive Rechnungsabgrenzung	7.2	237 400.00	330 596.25
Arbeitgeberbeitragsreserven	6.9	2 217 559.45	1 517 559.45
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen			
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.2	392 146 765.62	371 870 891.11
Vorsorgekapital Rentenbeziehende	5.5	323 733 645.03	301 548 728.35
Technische Rückstellungen	5.7	15 800 000.00	17 500 000.00
Total Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		731 680 410.65	690 919 619.46
Wertschwankungsreserve	6.3	5 494 165.58	7 226 593.92
Stiftungskapital		10 000.00	10 000.00
Freie Mittel, Unterdeckung			
Stand zu Beginn der Periode		0.00	0.00
Ertrags-/Aufwandüberschuss		0.00	0.00
Stand am Ende der Periode		0.00	0.00
Total Passiven		743 743 009.93	702 253 057.43

IV. BETRIEBSRECHNUNG

Betriebsrechnung für das am 31. Dezember abgeschlossene Geschäftsjahr

Swiss GAAP FER 26

		2016	2015
		in CHF	in CHF
VERSICHERUNGSTEIL			
Beiträge Arbeitnehmer	5.3	14 285 894.65	13 028 758.25
Beiträge Arbeitgeber	5.3	19 012 028.00	18 404 510.40
Entnahmen Arbeitgeberbeitragsreserven zur Beitragsfinanzierung		0.00	-22 881.95
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		3 128 942.80	3 014 407.65
Übrige Einlagen		0.00	0.00
Einlagen Arbeitgeberbeitragsreserven	6.9	700 000.00	0.00
Rückerstattungen	3.3	868 561.60	927 442.60
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		37 995 427.05	35 352 236.95
Freizügigkeitseinlagen		18 209 670.28	22 133 294.93
Einlagen bei Übernahmen von Versicherten-Beständen	3.4	0.00	6 261 003.60
- Technische Rückstellungen		0.00	42 870.00
- Wertschwankungsreserve		0.00	161 250.00
- Freie Mittel		0.00	0.00
Einzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidung		876 572.60	226 179.95
Eintrittsleistungen		19 086 242.88	28 824 598.48
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		57 081 669.93	64 176 835.43
Altersrenten		- 18 838 257.25	- 18 428 520.40
Hinterlassenenrenten		- 3 421 590.05	- 3 186 572.70
Invalidenrenten		- 1 012 680.70	- 956 699.85
Kapitalleistungen bei Pensionierung		- 4 415 333.60	- 3 825 333.10
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		0.00	- 76 189.65
Reglementarische Leistungen	3.1	- 27 687 861.60	- 26 473 315.70
Ausserreglementarische Leistungen	3.5	0.00	- 498 344.15
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		- 14 915 738.65	- 14 658 207.95
Übertrag von zusätzlichen freien Mitteln bei kollektiven Austritten		0.00	0.00
Vorbezüge WEF-Vorbezüge/Scheidung		- 1 586 734.15	- 3 223 924.90
Total Austrittsleistungen		- 16 502 472.80	- 17 882 132.85
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		- 44 190 334.40	- 44 853 792.70
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapital Aktive Versicherte		- 15 646 969.81	- 39 535 252.28
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapital Rentenbeziehende		- 22 184 916.68	- 9 068 539.20
Auflösung (+) / Bildung (-) technische Rückstellungen	5.7	1 700 000.00	15 684 606.00
Verzinsung des Sparkapitals	5.2	- 4 628 168.00	- 6 068 419.20
Auflösung / Bildung Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		- 40 760 054.49	- 38 987 604.68
Auflösung (+) / Bildung (-) Arbeitgeberbeitragsreserven	6.9	700 000.00	22 881.95
Übertrag		- 28 568 718.96	- 19 641 680.00

IV. BETRIEBSRECHNUNG

Betriebsrechnung für das am 31. Dezember abgeschlossene Geschäftsjahr

Swiss GAAP FER 26

	2016	2015
	in CHF	in CHF
VERSICHERUNGSTEIL		
Übertrag	- 28 568 718.96	- 19 641 680.00
Versicherungsprämien		
- Sparprämien	- 23 018.45	0.00
- Risikoprämien	- 3 511.60	0.00
- Kostenprämien	0.00	0.00
Beiträge an Sicherheitsfonds	- 110 962.35	- 96 707.25
Versicherungsaufwand	- 137 492.40	- 96 707.25
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil	- 28 706 211.36	- 19 738 387.25

VERMÖGENSTEIL

Ertrag aus flüssigen Mitteln / Geldmarktforderungen	6.8.1	6 057.10	12 906.86
Ertrag aus Devisen	6.8.2	100 855.35	- 1 062 605.74
Ertrag aus Obligationen	6.8.3	5 126 875.27	- 1 826 782.60
Ertrag aus Aktien	6.8.4	7 669 568.46	7 956 695.97
Ertrag aus alternativen Anlagen	6.8.5	7 194 567.63	- 319 383.95
Ertrag aus Hypothekendarlehen	6.8.6	104 382.80	124 249.90
Ertrag aus Immobilien	6.8.7	11 149 029.80	8 472 346.16
Kosten der Vermögensverwaltung	6.8.8	- 3 818 017.71	- 3 713 920.04
Nettoergebnis aus der Vermögensanlage		27 533 318.70	9 643 506.56
Zinsen auf Freizügigkeitsleistungen		- 6 456.40	- 32 288.70
Zinsen auf Arbeitgeberbeitragsreserven		0.00	- 3 841.50
Zinsen auf übrigem Kapital		- 6 250.00	- 6 805.65
Nettoergebnis aus dem Vermögensteil		27 520 612.30	9 600 570.71
Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen		- 0.76	0.00
Sonstiger Ertrag / Aufwand		- 0.76	0.00
Kosten für die allgemeine Verwaltung		- 468 563.60	- 564 880.65
Kosten für Marketing und Werbung		0.00	0.00
Kosten für die Makler- und Brokertätigkeit		0.00	0.00
Kosten Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge		- 66 079.80	- 79 598.25
Kosten für die Aufsichtsbehörden		- 10 701.12	- 14 054.00
Übrige Kosten		- 1 484.00	- 4 613.05
Verwaltungs- und übrige Kosten	7.3	- 546 828.52	- 663 145.95
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Bildung / Auflösung Wertschwankungsreserve		- 1 732 428.34	- 10 800 962.49
Bildung (-) / Auflösung (+) Wertschwankungsreserve	6.3	1 732 428.34	10 800 962.49
Ertrags- / Aufwandüberschuss		0.00	0.00

1. Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Glarner Pensionskasse (GLPK) ist eine öffentlich-rechtliche Stiftung im Sinne von Artikel 48 Abs. 2 BVG und führt im Rahmen des Bundesrechts die berufliche Vorsorge für die Behördenmitglieder, das Personal der Kantonalen Verwaltung und der Kantonalen Anstalten, der Sozialversicherungen Glarus sowie für die vom Kanton besoldeten und an den vom Kanton anerkannten Berufsschulen und Sonderschulen angestellten Lehrpersonen durch. Die Stiftung bezweckt den beruflichen Vorsorgeschutz ihrer Versicherten sowie deren Angehörigen und Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod. Die Leistungen entsprechen mindestens denjenigen des BVG und der weiteren Bestimmungen des Bundesrechts.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung ist im Register für die berufliche Vorsorge des Kantons Glarus unter der Nummer GL 1 eingetragen und dem Sicherheitsfonds BVG angeschlossen.

1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

Gestützt auf die Stiftungsurkunde vom 29. Juni 2005 (letzte Änderung dat. am 24.09.2014) erlässt der Stiftungsrat Reglemente über die Leistungen, die Finanzierung und die Kontrolle der Stiftung sowie über die Organisation und Verwaltung. Die Reglemente und deren Änderungen sind der Aufsichtsbehörde einzureichen. Im Berichtsjahr waren folgende Reglemente und Richtlinien in Kraft:

Bezeichnung	letzte Änderung	in Kraft seit
Basisreglement vom 25.09.2014	30.09.2015	01.01.2016
Anlagereglement vom 20.12.2005	30.09.2015	30.09.2015
Organisations- und Geschäftsreglement vom 11.11.2014		01.01.2015
Hypothekendarlehensreglement vom 11.02.2015		11.02.2015
Reglement betreffend Zeichnungsberechtigung vom 11.02.2015		11.02.2015
Reglement für unbezahlte Urlaube vom 11.02.2015		11.02.2015
Rückstellungsreglement vom 12.02.2014	11.02.2015	01.01.2015
Teilliquidationsreglement vom 18.12.2007	11.02.2015	01.01.2015
Entschädigungsreglement vom 11.02.2015		11.02.2015
Richtlinien Wahl AN-Vertreter Stiftungsrat vom 11.02.2015		11.02.2015
Richtlinien Wahl AN-Vertreter Vorsorgekommission vom 11.02.2015		11.02.2015
Aus- und Weiterbildungsreglement vom 11.02.2015		11.02.2015
Richtlinien betr. Ausübung der Aktionärsrechte vom 11.11.2014		11.11.2014

1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Stiftungsrat

Arbeitnehmervertreter	Aebli Daniel	Glarner Kantonalbank, Präsident	KU
	Trümpi Kurt	Kanton	
	Eggenberger Christian	Kanton	
	Sersch Gerhard	Kantonsspital Glarus	
	Pedrocchi Urs	Gemeinde Glarus Süd	
	Henseler Marco	Gemeinde Glarus	
	Conte Lorenzo	Gemeinde Glarus Nord	bis 31.07.2016
	Bosshard Doris	Gemeinde Glarus Nord	ab 01.08.2016
Arbeitgebervertreter	Dürst Hansjörg	Kanton, Präsident Ausschuss	KU
	Bettiga Andrea Dr.	Kanton, Vizepräsident	KU
	Hauser Markus	Kantonsspital Glarus	
	Stauch Marcel	Glarner Kantonalbank	
	Götz Andrea	Gemeinde Glarus Süd	
	Schubiger Roland	Gemeinde Glarus	
	Albrecht Jakob	Gemeinde Glarus Nord	bis 30.09.2016
	Hefti-Baumgartner Alexandra	Gemeinde Glarus Nord	ab 01.10.2016
Geschäftsstelle	Schindler Alfred	Geschäftsstellenleiter	KU
	Jenny Daniel	Sachbearbeiter	KU
	Zweifel Claudia	Kaufmännische Angestellte	

Die Zeichnungsberechtigung (KU = Kollektivunterschrift zu Zweien) ist im Reglement betreffend Zeichnungsberechtigung vom 11. Februar 2015 festgehalten.

Der Stiftungsrat wird jeweils für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Die laufende Amtsperiode dauert vom 1. Juli 2014 bis 30. Juni 2018.

1.5 Experte, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Experte für berufliche Vorsorge	Providus AG, Zürich, Wirz Daniel
Revisionsstelle	PricewaterhouseCoopers AG, Zürich
Unabhängiger Investmentspezialist	Prevanto AG, Zürich, Wyss Stephan/Flückiger Heinrich
Aufsichtsbehörde	Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, St. Gallen
Oberaufsicht	Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge, Bern

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Aufgrund Art. 2 Abs. 1 der Stiftungsurkunde sind in Bezug auf die berufliche Vorsorge die folgenden Institutionen bzw. Personalgruppen bei der Glarner Pensionskasse versichert:

Kantonale Verwaltung Glarus	ab 01.01.2006
Behördenmitglieder des Kantons	ab 01.01.2006
Kantonale Anstalten	ab 01.01.2006
Sozialversicherungen Glarus	ab 01.01.2006
Lehrpersonen der vom Kanton anerkannten Berufsschulen und Sonderschulen	ab 01.01.2006
Kaufmännische Berufsfachschule Glarus	ab 01.01.2006
Heilpädagogisches Zentrum Glarnerland	ab 01.01.2006
Schule an der Linth	ab 01.01.2006

Gemäss Art. 2 Abs. 4 der Stiftungsurkunde können sich auch andere öffentlich- oder privatrechtliche Institutionen, welche öffentliche Funktionen wahrnehmen, der Pensionskasse anschliessen. Es bestehen Anschlussvereinbarungen mit folgenden Arbeitgebern:

Kantonsspital Glarus	ab 01.01.2006
Glarner Kantonalbank	ab 01.01.2006
Autobetrieb Sernftal AG	ab 01.07.2010
Braunwald-Standseilbahn AG	ab 01.07.2010
Gemeinde Glarus	ab 01.01.2011
Technische Betriebe Glarus	ab 01.01.2011
Alters- und Pflegeheime Glarus	ab 01.01.2011
Gemeinde Glarus Süd	ab 01.01.2011
Gemeinde Glarus Nord *)	ab 01.01.2011
Zweckverband für die Kehrrichtbeseitigung im Linthgebiet	ab 01.01.2015
Stiftung Beratungs- und Therapiestelle Glarnerland	ab 01.01.2015

*) befristete Anschlussvereinbarung bis 31.12.2016

2016 gab es bezüglich der Anschlussvereinbarungen keine Mutationen. Die befristete Anschlussvereinbarung mit der Gemeinde Glarus Nord kann im beidseitigen Einvernehmen um jeweils ein Jahr verlängert werden. 2016 wurde die Vereinbarung verlängert bis 31. Dezember 2017.

2 Aktive Versicherte und Rentenbeziehende

2.1 Bestand Aktive Versicherte	Anzahl per 31.12.2016	Anzahl per 31.12.2015
Männer	1 009	979
Frauen	1 524	1 458
Total	2 533	2 437

Mutationen im Bestand der aktiven Versicherten

Eintritte	342	382
Austritte	- 203	- 243
Alterspensionierungen mit Rentenbezug	- 28	- 35
Alterspensionierungen mit vollem Kapitalbezug	- 14	- 5
Todesfälle	- 1	- 1

2.2 Anzahl Rentenbeziehende	Anzahl per 31.12.2016	Anzahl per 31.12.2015
Altersrenten	676	666
Invalidenrenten	48	41
Hinterlassenenrenten	174	177
Total Rentenbeziehende	898	884
Pensionierten-Kinderrenten	13	16
Invaliden-Kinderrenten	6	5
Waisenrenten	7	10
Total Renten	924	915

Mutationen im Rentnerbestand

Pensionierungen		
neue Altersrenten	28	34
Umteilungen Invalidenrenten zu Altersrenten	0	1
Invaliditätsfälle		
neue Invalidenrenten	7	11
Ende Anspruch Invalidenrenten	0	0
Todesfälle		
Altersrenten	- 15	- 21
Hinterlassenenrenten	- 13	- 10
Invalidenrenten	0	0
neue Hinterlassenenrenten	9	10
Kinderrenten		
Veränderung	- 7	- 7

3 Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Aufbau der Vorsorge

Die Glarner Pensionskasse ist eine umhüllende Vorsorgeeinrichtung im Beitragsprimat. Die Vorsorge wird mit dem für alle Versicherten bzw. angeschlossenen Arbeitgeber gleichermaßen geltenden Basisreglement und dem pro angeschlossenen Arbeitgeber individuellen Vorsorgeplan geregelt.

Das generell geltende Basisreglement der Pensionskasse ist modular aufgebaut. Es enthält die grundlegenden Bestimmungen zur Vorsorge sowie die für alle Versicherten einheitlich geltenden versicherungstechnischen Parameter:

Aufnahme in die Pensionskasse

In die Pensionskasse aufgenommen werden alle im Dienst des Arbeitgebers stehenden Personen ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres, deren anrechenbarer Jahreslohn den gemäss BVG obligatorisch zu versichernden Mindestlohn übersteigt. Für Teilzeitbeschäftigte beträgt der versicherbare Mindestlohn zwei Drittel des BVG-Mindestlohnes. Das Maximum des anrechenbaren Jahreslohnes entspricht dem achtfachen Betrag der maximalen AHV-Altersrente.

Altersleistungen

Die Altersrente wird in Prozenten des Sparkapitals, das die Versicherten bis zum Zeitpunkt des Altersrücktritts erworben haben, berechnet (Beitragsprimat). Der Altersrücktritt kann zwischen dem vollendeten 58. und dem vollendeten 65. Altersjahr erklärt werden. Aufgrund der veränderten versicherungstechnischen Grundlagen hat der Stiftungsrat per 1. Januar 2015 den Umwandlungssatz für die Berechnung der Altersrente im Alter 65 auf 5,9 Prozent gesenkt. Bei einem früheren Altersrücktritt ist der Umwandlungssatz entsprechend tiefer (Art. 29 Abs. 2 Basisreglement). Mit flankierenden Massnahmen (Aufwertung der Sparkapitalien der älteren Versicherten, Besitzstandsgarantie auf dem Stand der anwartschaftlichen Altersrente per 31. Dezember 2014 sowie Erhöhung der Sparbeiträge für alle Versicherten um 1 Prozentpunkt) wurde die Leistungseinbusse ganz oder teilweise ausgeglichen.

Das Sparkapital der Versicherten wird gebildet mit den Spargutschriften, eingebrachten Freizügigkeitsleistungen sowie freiwilligen Einlagen. Es wird durch die Pensionskasse verzinst. Den Zinssatz setzt der Stiftungsrat jeweils am Ende des laufenden Jahres fest.

Seit dem 1. Januar 2016 haben die versicherten Personen die Möglichkeit, aus zwei verschiedenen Sparplänen auszuwählen, wobei ein Wechsel zwischen diesen Plänen jährlich möglich ist.

Risikoleistungen

Die Risikoleistungen bei Tod und Invalidität vor dem Altersrücktritt werden nach dem Leistungsprimat in Prozenten des versicherten Lohnes festgelegt.

In dem pro Arbeitgeber geltenden Vorsorgeplan werden die individuellen Vorsorgeparameter wie die folgenden festgelegt:

- Berechnung des versicherten Lohnes (für die Beiträge und die Risikoleistungen)
- Altersklasse und Höhe der Spargutschriften
- Höhe der Risikoleistungen vor dem Altersrücktritt
- Höhe der Spar- und Risikobeiträge und Aufteilung auf Versicherte und Arbeitgeber

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Einnahmen der Pensionskasse bestehen aus:

- Beiträgen und Einlagen der Versicherten,
- Beiträgen des Arbeitgebers,
- Erträgen aus den angelegten Kapitalien.

Die Beiträge der Versicherten werden in monatlichen Raten von der Lohnzahlung abgezogen. Der Arbeitgeber überweist der Pensionskasse monatlich oder quartalweise eine Akontozahlung. Die definitive Abrechnung erfolgt nach Abschluss des Kalenderjahres.

Aktive Versicherte können mit freiwilligen Einlagen ihr Sparkapital erhöhen, solange dieses den Richtwert gemäss Vorsorgeplan nicht übersteigt.

Versicherte, die einen vorzeitigen Altersrücktritt planen, haben die Möglichkeit, zur Verbesserung ihrer Altersleistungen zusätzlich zum Sparkapital mit Einmaleinlagen ein Zusatzkonto bis maximal 150 Prozent des versicherten Lohnes zu errichten.

3.3 Rückerstattungen

	2016 in CHF	2015 in CHF
Renten ehemalige Behördenmitglieder	385 637	388 085
Teuerungszulagen ehemalige Behördenmitglieder	56 383	56 554
Teuerungszulagen ehemalige Sparkassenmitglieder	43 904	53 705
Teuerungszulagen Rentenbeziehende	382 638	429 098
Total Rückerstattungen	868 562	927 443

Bei den Rückerstattungen handelt es sich einerseits um die Rückerstattung des Kantons und weiterer Arbeitgeber für die Renten und Teuerungszulagen, die die Pensionskasse in deren Auftrag ausführt (Renten an die ehemaligen Behördenmitglieder, Teuerungszulagen an die ehemaligen Sparkassenmitglieder) und andererseits um den hälftigen Anteil an die Teuerungszulagen der übrigen Rentner der GLPK, den die angeschlossenen Arbeitgeber reglementsgemäss leisten müssen.

3.4 Übernahme von Versichertenbeständen	2016 in CHF	2015 in CHF
Sparkapital Aktive Versicherte	0	5 716 192
Deckungskapital Rentenbeziehende und Rückstellungen	0	748 932
Total	0	6 465 124

Die 2015 ausgewiesenen Beträge beziehen sich auf den Neuanschluss des Zweckverbandes für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet, Niederurnen. Auch die Stiftung Beratungs- und Therapiestelle Glarnerland hat sich 2015 neu angeschlossen. Dieser Übertritt erfolgte jedoch kostenneutral, da die Angestellten dieser Stiftung bis 2014 über den Arbeitgeber Kantonsspital Glarus in der Pensionskasse versichert waren.

3.5 Ausserreglementarische Leistungen	2016 in CHF	2015 in CHF
Renten ehemalige Behördenmitglieder	0	388 085
Teuerungszulagen ehemalige Behördenmitglieder	0	56 554
Teuerungszulagen ehemalige Sparkassenmitglieder	0	53 705
Total ausserreglementarische Leistungen	0	498 344

In der neuen Versicherten-Software, die in der Geschäftsstelle seit 1. Januar 2016 in Betrieb ist, werden in der Erfolgsrechnung die ausserreglementarischen Renten bei den allgemeinen Renten verbucht.

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den Vorschriften des Obligationenrechts (OR) und des BVG. Die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne des BVG und entspricht den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

4.2.1 Wertschriften

Die Bewertung der Wertschriften erfolgt zu Marktwerten per Bilanzstichtag. Die daraus entstehenden Kursgewinne und Kursverluste werden erfolgswirksam im Nettoertrag aus Wertschriften verbucht.

4.2.2 Anlagen beim Arbeitgeber

Die Bewertung der flüssigen Mittel bei der Glarner Kantonalbank sowie der Prämienkonten der angeschlossenen Arbeitgeber erfolgt zum Nominalwert.

4.2.3 Fremdwährungsumrechnung

Erträge und Aufwendungen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen umgerechnet. Aktiven und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden zu Jahresendkursen bewertet. Die daraus entstehenden Kursgewinne und Kursverluste werden erfolgswirksam verbucht.

4.2.4 Hypothekendarlehen

Die Bilanzierung der Hypothekendarlehen erfolgt zum Nominalwert.

4.2.5 Immobilien

Die Pensionskasse besitzt 14 Liegenschaften (total 25 Mehrfamilienhäuser), die sich vorwiegend im Kanton Glarus befinden. In den Jahren 2008 bis 2011 wurden sämtliche Liegenschaften der GLPK nach der DCF-Methode geschätzt. Die Schätzwerte wurden in die Bilanz übertragen. Nach jeder grösseren Sanierung oder spätestens nach 5 – 8 Jahren werden die Liegenschaften wieder neu geschätzt. Im Berichtsjahr wurden 5 Mehrfamilienhäuser neu geschätzt, die nächsten Schätzungen folgen in den Jahren 2017 und 2018.

Die Bewertung der Immobilien-Fonds (CH und Ausland) erfolgt zu Marktwerten am Bilanzstichtag.

4.2.6 Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen

Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen werden jährlich nach anerkannten Grundsätzen und auf allgemein zugänglichen technischen Grundlagen vom Experten für berufliche Vorsorge ermittelt.

4.2.7 Wertschwankungsreserve

Die Wertschwankungsreserve wird für die den Vermögensanlagen zugrunde liegenden marktspezifischen Risiken gebildet, um die nachhaltige Erfüllung der Leistungsversprechen zu unterstützen. Die vom Stiftungsrat basierend auf finanzökonomischen Überlegungen und den aktuellen Gegebenheiten festgelegte Zielgrösse beträgt per 31. Dezember 2016 16,4 Prozent der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen (siehe Ziffer 6.3). Die Pensionskasse verfügte per Ende 2016 über eine Wertschwankungsreserve von CHF 5,5 Mio. (Vorjahr CHF 7,2 Mio.) bzw. 0,8 Prozent (Vorjahr 1,0 Prozent) der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen. Im Berichtsjahr wurde der technische Zinssatz gemäss Stiftungsratsbeschluss vom 1. März 2017 von 2,75 auf 2,25 Prozent reduziert.

4.2.8 Übrige Aktiven und Passiven

Die Bilanzierung der übrigen Aktiven und Passiven erfolgt zu Nominalwerten.

5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die GLPK ist eine autonome Vorsorgeeinrichtung und trägt die Risiken für Alter, Tod und Invalidität selbst.

5.2 Entwicklung und Verzinsung des Sparkapitals

	2016 in CHF	2015 in CHF
Stand des Sparkapitals am 1.1.	371 870 891	326 258 891
Sondergutschriften	– 406 357	17 734 377
Spargutschriften	28 921 522	27 241 014
Freizügigkeitseinlagen	18 209 670	22 133 295
Kollektiveintritte	0	5 716 192
Freiwillige Einlagen	3 128 943	3 014 408
Einzahlungen WEF-Vorbezüge / Scheidung	876 573	226 180
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	– 14 915 739	– 14 658 208
Vorbezüge WEF / Scheidung	– 1 586 734	– 3 223 925
Kapitalleistungen bei Pensionierung	– 4 415 334	– 3 825 333
Todesfallkapital	0	– 76 190
Auflösung infolge Pensionierung	– 12 644 321	– 13 263 873
Auflösung infolge Tod und Invalidität	– 1 520 517	– 1 474 355
Verzinsung des Sparkapitals	4 628 168	6 068 419
Stand des Sparkapitals am 31.12.	392 146 766	371 870 891

Zinssätze für die Verzinsung des Sparkapitals

Zinssatz für das Sparkapital	1.25 %	1.75 %
Zinssatz für die Zusatzvorsorge (Mittelwert)	0.23 %	0.38 %

Die Zinssätze für die Verzinsung des Sparkapitals und der Zusatzvorsorge werden vom Stiftungsrat unter Berücksichtigung der finanziellen Lage und der aktuellen Gegebenheiten auf den Finanzmärkten festgelegt. Wenn sich die Kasse nicht in Unterdeckung befindet, wird das Sparkapital (obligatorischer und überobligatorischer Teil) mindestens zum gesetzlichen Mindestzinssatz verzinst.

5.3 Beiträge

	2016 in CHF	2015 in CHF
Sparbeiträge		
Sparbeiträge Arbeitnehmer	12 284 908	11 098 681
Sparbeiträge Arbeitgeber	16 636 614	16 100 012
Rückerstattung für Beitragsbefreiung	0	42 321
Total	28 921 522	27 241 014
Risikobeiträge		
Risikobeiträge Arbeitnehmer	2 000 987	1 930 077
Risikobeiträge Arbeitgeber	2 375 414	2 304 499
Total	4 376 401	4 234 575

Per 1. Januar 2014 hat der Experte für berufliche Vorsorge eine Risikoanalyse aufgrund der tatsächlich eingetretenen Invaliditäts- und Todesfälle der vergangenen vier Jahre erstellt. Die Analyse hat ergeben, dass die Risikobeiträge von damals 3,0 – 3,25 Prozent (je nach Vorsorgeplan) des versicherten Lohnes ausreichend sind, um das jährliche Risiko für Invaliditäts- und Todesfälle zu decken. Die Risikoanalysen werden in der Regel alle drei Jahre erstellt.

5.4 Summe der Altersguthaben nach BVG

	2016 in CHF	2015 in CHF
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	175 329 248	166 555 119
BVG-Mindestzinssatz	1.25 %	1.75 %

5.5 Entwicklung des Vorsorgekapitals für Rentenbeziehende

Im Dezember 2016 sind die Grundlagen VZ 2015 als Nachfolgegrundlagen der bisher verwendeten Grundlagen VZ 2010 publiziert worden.

Der Stiftungsrat hat an seiner Sitzung vom 1. März 2017 beschlossen, per Ende 2016 den Wechsel zu den Grundlagen VZ 2015 zu vollziehen. Weiter hat er beschlossen, den technischen Zinssatz zur Berechnung des Vorsorgekapitals der Rentner von bisher 2,75 Prozent auf 2,25 Prozent zu reduzieren. Dieser Zinssatz entspricht dem für den Jahresabschluss 2016 geltenden Referenzzinssatz, wie er von der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten publiziert wurde.

Die Auswirkungen des Grundlagenwechsels und der Zinssatzreduktion werden in Ziff. 5.8 erläutert.

	2016 in CHF	2015 in CHF
Stand des Vorsorgekapitals am 1.1.	301 548 728	292 480 189
Anpassung an Neuberechnung per 31.12.	22 184 917	9 068 539
Stand des Vorsorgekapitals am 31.12.	323 733 645	301 548 728

Gemäss Art. 70 des Basisreglements werden die Teuerungszulagen an die Rentenbeziehenden von der Pensionskasse und den angeschlossenen Arbeitgebern je zur Hälfte finanziert. Die letzte Rentenerhöhung erfolgte per 1. Januar 2001 von 98,1 Punkten auf 106,5 Punkte (Index 1993).

Aufgrund von Art. 24 des Basisreglements können die Renten entsprechend den finanziellen Möglichkeiten der Pensionskasse der Preisentwicklung angepasst werden. Diese Bestimmung entspricht den Vorschriften des BVG. Solange die Kasse nicht über eine ausreichende Wertschwankungsreserve und über freie Mittel verfügt, sind dem Stiftungsrat bezüglich Teuerungsanpassung der Renten aus gesetzlicher Sicht die Hände gebunden.

Ende 2016 hat die Wertschwankungsreserve der Pensionskasse 0,8 Prozent der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen betragen. Der Kasse fehlen somit die entsprechenden freien Mittel. Der Stiftungsrat hat deshalb am 14. Dezember 2016 beschlossen, die Renten per 1. Januar 2017 nicht der Teuerung anzupassen.

5.6 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Die letzte versicherungstechnische Überprüfung gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG wurde vom Experten für berufliche Vorsorge auf den 31. Dezember 2013 / 1. Januar 2014 vorgenommen. Bei einem Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

von 100,1 Prozent konnte der Pensionskasse Sicherheit zur Erfüllung ihrer Leistungsverpflichtungen attestiert werden. Es wurde aber festgestellt, dass die Pensionskasse über praktisch keine Wertschwankungsreserve verfügte, d.h. dass in Bezug auf das Anlagerisiko keine Risikofähigkeit bestand.

Im Rahmen der Überprüfung wurde auch eine Risikoanalyse der Versicherungsrisiken Invalidität und Tod erstellt. Aufgrund der Ergebnisse wurde die Rückstellung für die Risikoversicherung auf 4,0 Prozent (bisher: 5,0 Prozent) der versicherten Lohnsumme festgelegt. Die Anpassung wurde auf Ende 2014 empfohlen.

Eine Senkung des technischen Zinssatzes sowie die auf den 1. Januar 2015 in Kraft getretene Reduktion der Umwandlungssätze wurden als wichtige Massnahmen zur finanziellen Stärkung der Pensionskasse hervorgehoben. Damit können Zinsüberschüsse erwartet und für den Aufbau einer Wertschwankungsreserve verwendet werden.

Bis zum Vorliegen einer neuen versicherungstechnischen Überprüfung lässt die Pensionskasse das Vorsorgekapital der Rentenberechtigten und die technischen Rückstellungen jährlich neu berechnen und übernimmt die Werte in die Bilanz. So kann die tatsächliche finanzielle Lage der Pensionskasse aus der Jahresrechnung abgelesen werden.

Per Ende 2016 ist eine erneute versicherungstechnische Überprüfung in Auftrag gegeben worden.

5.7 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

	31.12.2016	31.12.2015
Technische Grundlage	VZ 2015	VZ 2010
Technischer Zinssatz	2.25 %	2.75 %

Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

Rückstellung für Risikoversicherung	5 800 000	5 600 000
Rückstellung Zunahme Lebenserwartung Aktive	0	3 800 000
Rückstellung Zunahme Lebenserwartung Rentner	0	6 100 000
Rückstellung für den Umwandlungssatz	8 200 000	0
Rückstellung für Teuerungszulagen	1 800 000	2 000 000
Total technische Rückstellungen	15 800 000	17 500 000

Mit der Rückstellung für die Zunahme der Lebenserwartung wird der vermuteten Zunahme seit Erstellung der versicherungstechnischen Grundlagen Rechnung getragen. Mit dem Wechsel zu den aktualisierten Grundlagen VZ 2015 konnte die Rückstellung für die Rentner aufgelöst und für die Finanzierung der Vorsorgekapitalerhöhung verwendet werden. Die Rückstellung für die Aktiven wird auf die Rückstellung für den Umwandlungssatz umgebucht. Ab Ende 2017 wird wieder mit dem Aufbau einer Rückstellung begonnen.

Die Umwandlungssätze für die Altersrente sind abgestimmt auf einen technischen Zinssatz von 3 Prozent. Mit der Reduktion des technischen Zinssatzes auf 2,25 Prozent erleidet die Pensionskasse erneut Pensionierungsverluste, welche mit der Rückstellung vorfinanziert werden. Der Zielwert für die Rückstellung beträgt 8,25 Prozent des Sparkapitals. Der Stiftungsrat hat an seiner Sitzung vom 1. März 2017 beschlossen, die Rückstellung in vier Schritten auf den Zielwert aufzubauen.

Die Rückstellung für Teuerungszulagen an die Rentenbeziehenden ist gemäss Rückstellungsreglement auf die Höhe von fünf Jahresausgaben zu Lasten der Pensionskasse festgelegt.

5.8 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Wie bereits in Ziff. 5.5 ausgeführt, hat der Stiftungsrat beschlossen, auf Ende 2016 den Wechsel zu den Grundlagen VZ 2015 zu vollziehen und den technischen Zinssatz auf 2,25 Prozent zu senken. Die Auswirkungen sind:

Wechsel der versicherungstechnischen Grundlagen per 31. Dezember 2016	Grundlagen neu VZ 2015, 2.75 % in CHF	Grundlagen bisher VZ 2010, 2.75 % in CHF
Verfügbares Vorsorgevermögen	737 184 576	737 184 576
Vorsorgekapital der aktiven Versicherten	392 146 766	392 146 766
Vorsorgekapital der Rentenbeziehenden	308 813 503	305 437 163
Technische Rückstellungen		
Rückstellung für Risikoversicherung	5 800 000	5 800 000
Rückstellung Zunahme Lebenserwartung Aktive	0	5 000 000
Rückstellung Zunahme Lebenserwartung Rentner	0	7 700 000
Rückstellung für den Umwandlungssatz	5 000 000	0
Rückstellung für die Teuerungszulagen	1 800 000	1 800 000
Total technische Rückstellungen	12 600 000	20 300 000
Total Vorsorgekapital und technische Rückstellungen	713 560 269	717 883 929
Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2	103.3 %	102.7 %

Das verfügbare Vorsorgevermögen und das Vorsorgekapital der aktiven Versicherten erfahren durch den Wechsel der versicherungstechnischen Grundlagen keine Veränderung.

Das Vorsorgekapital der Rentenbezüger erhöht sich um CHF 3,4 Mio. oder um rund 1,1 Prozent. Die Rückstellung für Zunahme der Lebenserwartung, sie hätte auf 1,25 Prozent des Sparkapitals erhöht werden müssen, wird auf die Rückstellung für den Umwandlungssatz umgebucht. Die Rückstellung für Zunahme der Lebenserwartung der Rentenbeziehenden wird aufgelöst und zur Finanzierung der Erhöhung des Vorsorgekapitals der Rentenbeziehenden verwendet.

Per Saldo erfährt das Total Vorsorgekapital und versicherungstechnische Rückstellungen durch den Grundlagenwechsel eine Reduktion um CHF 4,3 Mio.

Reduktion des technischen Zinssatzes per 31. Dezember 2016	Zinssatz 2.25 % VZ 2015, 2.25 % in CHF	Zinssatz 2.75 % VZ 2015, 2.75 % in CHF
Verfügbares Vorsorgevermögen	737 184 576	737 184 576
Vorsorgekapital der aktiven Versicherten	392 146 766	392 146 766
Vorsorgekapital der Rentenbeziehenden	323 733 645	308 813 503

Reduktion des technischen Zinssatzes per 31. Dezember 2016	Zinssatz 2.25 %	Zinssatz 2.75 %
(Fortsetzung)	VZ 2015, 2.25 %	VZ 2015, 2.75 %
	in CHF	in CHF
Technische Rückstellungen		
Rückstellung für Risikoversicherung	5 800 000	5 800 000
Rückstellung Zunahme Lebenserwartung Aktive	0	0
Rückstellung Zunahme Lebenserwartung Rentner	0	0
Rückstellung für den Umwandlungssatz	8 200 000	5 000 000
Rückstellung für die Teuerungszulagen	1 800 000	1 800 000
Total technische Rückstellungen	15 800 000	12 600 000
Total Vorsorgekapital und technische Rückstellungen	713 680 411	713 560 269
Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2	100.8 %	103.3 %

Das Vorsorgekapital der Rentenbezüger erhöht sich um CHF 14,9 Mio. oder um rund 4,8 Prozent. Als Folge des mit der Zinssatzreduktion verbundenen Pensionierungsverluste wird die Rückstellung für den Umwandlungssatz auf einen Viertel ihres Zielwerts aufgebaut. Die übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen erfahren keine Veränderung.

Das verfügbare Vorsorgevermögen und das Vorsorgekapital der aktiven Versicherten erfahren durch die Reduktion des technischen Zinssatzes keine Veränderung.

Das Total Vorsorgekapital und versicherungstechnische Rückstellungen erhöht sich als Folge der Zinssatzreduktion um CHF 18,1 Mio. oder um rund 2,5 Prozent.

5.9 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

	31.12.2016	31.12.2015
	in CHF	in CHF
Aktiven (Bilanzsumme)	743 743 010	702 253 057
– Verbindlichkeiten	– 4 103 474	– 2 248 688
– Passive Rechnungsabgrenzung	– 237 400	– 330 596
– Arbeitgeberbeitragsreserven	– 2 217 559	– 1 517 559
Verfügbares Vorsorgevermögen (Vv)	737 184 576	698 156 213
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen (Vk)	731 680 411	690 919 619
Deckungsgrad	100.8 %	101.0 %

Obwohl im Berichtsjahr die erzielte Performance über der Sollrendite von 2,35 Prozent lag, musste wegen des Wechsels der technischen Grundlagen und der Reduktion des technischen Zinssatzes ein geringfügiger Rückgang des Deckungsgrads hingenommen werden.

6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus der Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

Der Stiftungsrat als oberstes Organ trägt die Verantwortung für die mittel- und langfristige Vermögensanlage. Er hat die Organisation der Vermögensverwaltung und die Kompetenzen der beauftragten Stellen in einem Anlagereglement festgehalten. Der Stiftungsrat hat einen Anlageausschuss ernannt und Dritte mit der Verwaltung des Vermögens beauftragt.

Anlageausschuss

Dürst Hansjörg	Mitglied des Stiftungsrats, Präsident
Aebli Daniel	Mitglied des Stiftungsrats
Trümpi Kurt	Mitglied des Stiftungsrats
Götz Andrea	Mitglied des Stiftungsrats
Schindler Alfred	Geschäftsstellenleiter, ohne Stimmrecht
1 Person der Geschäftsstelle	Protokoll, ohne Stimmrecht

Anlagereglement vom:	20. Dezember 2005	Stand 30.09.2015
----------------------	-------------------	------------------

Unabhängiger Investmentspezialist:	Prevanto AG, Zürich, Wyss Stephan/Flückiger Heinrich
------------------------------------	--

Vermögensverwaltungs-Mandate:	Fritz Jakober Vermögensverwaltungs AG, Glarus (OAK-Zulassung)
	Glarner Kantonalbank, Glarus (FINMA-Zulassung)
	Interesta AG, Glarus (OAK-Zulassung)

6.2 Inanspruchnahme Erweiterungen im Sinne von Art. 50 BVV 2

Das Anlagereglement der Pensionskasse sieht vor, dass bei Anlagen Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten im Sinne von Art. 50 BVV 2 in Anspruch genommen werden können.

Der Anlageausschuss überprüft die Anlagestrategie regelmässig in Zusammenarbeit mit der Swisscanto und dem Experten für berufliche Vorsorge. Die Swisscanto hat im September 2013 einen Bericht zur Risikofähigkeit und Anlagestrategie (ALM-Studie) erstellt. Sie ist damals zum Schluss gekommen, dass mit der aktuellen Anlagestrategie der Deckungsgrad langfristig stabilisiert werden kann. Der unabhängige Investmentspezialist wurde beauftragt, im Jahr 2017 wiederum eine solche Studie zu erstellen. Eine pauschale Überprüfung der Risikofähigkeit wird durch den unabhängigen Investmentspezialisten jährlich erstellt.

Die Anlagen beim Arbeitgeber setzen sich aus den drei GLKB-Vermögenskonten und der Prämienkonten der angeschlossenen Arbeitgeber zusammen (siehe Ziffer 6.9). Die drei Bankkonten dienen den Vermögensverwaltern für den Wertschriftenhandel und die Verbuchung der Vermögenserträge. Gemäss Auskunft der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, St. Gallen, gelten diese Konten bei der GLKB aus rechtlicher Sicht als sicher, da die Staatsgarantie des Kantons Glarus gegenüber der GLKB voll wirksam ist.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

	2016 in CHF	2015 in CHF
Stand der Wertschwankungsreserve am 1.1.	7 226 594	18 027 556
Einkauf der Neuanschlüsse in die Wertschwankungsreserve	0	161 250
Bildung (+) zulasten / Auflösung (-) zugunsten der Betriebsrechnung	- 1 732 428	- 10 962 212
Wertschwankungsreserve am 31.12.	5 494 166	7 226 594
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	120 200 000	107 000 000
Reservedefizit	114 705 834	99 773 406
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	731 680 411	690 919 619
Vorhandene Wertschwankungsreserve in % der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen	0.8 %	1.0 %
Zielgrösse Wertschwankungsreserve in % der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen	16.4 %	15.5 %

Gemäss Berechnung des unabhängigen Investmentspezialisten beträgt die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve per 31. Dezember 2016 16,4 Prozent der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen. Die Berechnung basiert auf finanzökonomischen Überlegungen und trägt den aktuellen Gegebenheiten und Erwartungen Rechnung.

6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

	31.12. 2016 Mio. CHF	% am Vermögen (Ist)	Bandbreiten gem. Anlage- reglement	Be- gren- zung BVV 2	31.12. 2015 Mio. CHF	% am Vermögen (Ist)
Flüssige Mittel und Geldmarktforderungen CHF	4.997				1.526	
Flüssige Mittel und Geldmarktforderungen FW	0.000				2.019	
Flüssige Mittel und Geldmarktforderungen	4.997	0.67 %	0 – 10.0 %	1)	3.545	0.50 %
Anlagen beim Arbeitgeber						
– Flüssige Mittel (inkl. FW) GLKB	20.530				9.499	
– Prämienkonten Arbeitgeber	0.722				2.177	
– Obligationen GLKB	0.000				0	
Anlagen beim Arbeitgeber	21.253	2.86 %	0 – 15.0 %	5 %	11.676	1.66 %
Obligationen Inland direkt und indirekt	84.337				83.406	
Obligationen Ausland Derivate	0.000				0.000	
Obligationen Ausland CHF direkt und indirekt	6.410				4.379	
Obligationen CHF	90.747	12.20 %	10.0 – 30.0 %	1)	87.785	12.50 %
Obligationen Ausland FW	72.331				74.350	
Obligationen Ausland FW	72.331	9.73 %	5.0 – 15.0 %	1)	74.350	10.59 %
Obligationen total	163.079	21.93 %	15.0 – 45.0 %	–	162.134	23.09 %
Aktien Inland direkt und indirekt	212.106				200.142	
Aktien Inland Derivate	0.000				– 0.047	
Aktien Inland	212.106	28.52 %	12.0 – 30.0 %	2)	200.096	28.49 %
Aktien Ausland direkt und indirekt	89.335				93.649	
Aktien Ausland Derivate	0.000				0.000	
Aktien Ausland	89.335	12.01 %	5.0 – 17.5 %	2)	93.649	13.34 %
Aktien total (Art. 55c BVV 2)	301.441	40.53 %	17.0 – 47.5 %	50 %	293.744	41.85 %

	31.12. 2016 Mio. CHF	% am Vermögen (Ist)	Bandbreiten gem. Anlage- reglement	Be- gren- zung BVV 2	31.12. 2015 Mio. CHF	% am Vermögen (Ist)
Alternative Anlagen direkt und indirekt	75.027				71.524	
Alternative Anlagen Derivate	0.000				0.000	
Alternative Anlagen	75.027	10.09 %	0 – 15.0 %	15 %	71.524	10.18 %
Hypothekardarlehen	3.809				4.802	
Hypothekardarlehen	3.809	0.51 %	0 – 5.0 %	50 %	4.802	0.68 %
Immobilien direkte Anlagen	66.082	8.89 %			54.827	7.81 %
Immobilien indirekte Anlagen Schweiz	104.880	14.10 %			97.650	13.91 %
Immobilien indirekte Anlagen Ausland	0.000	0.00 %			0.000	0.00 %
Immobilien total	170.962	22.99%	10.0 – 30.0 %	30 % 2)	152.476	21.71 %
Forderungen	1.700				0.759	
Aktive Rechnungsabgrenzung	1.475				1.591	
Übrige Vermögensanlagen	3.175	0.43 %			2.351	0.33 %
Sachanlagen total (Art. 55b BVV 2)	472.404	63.52 %	27.0 – 80.0 %	-	446.221	63.54 %
Obl.FW + Aktien Ausl. + Flüssige Mittel FW (Art. 55e BVV 2)	161.666	21.74 %	10.0 – 32.5 %	30 %	170.017	24.21 %
Total Aktiven	743.743	100.00 %			702.253	100.00 %

1) max. 10 % pro Einzelschuldner

2) max. 5 % pro Beteiligung bzw. Liegenschaft

6.5 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten erfolgte im Rahmen der Vorschriften gemäss Art. 56a BVV 2. Die sich aus den Derivaten ergebenden Engagement-Erhöhlungen sind in den jeweiligen Anlagekategorien in der Tabelle unter Ziffer 6.4 bereits enthalten. Zudem wurde die dafür notwendige Liquidität von der effektiven Liquidität in Abzug gebracht.

Auf die einzelnen Anlagekategorien ergeben sich folgende Effekte:

Devisen	Marktwert per 31.12.2016 in CHF	Engagement- Erhöhung in CHF	Engagement- Reduktion in CHF
Call-Optionen	- 23 649	0	0
Put-Optionen	- 44 661	1 220 000	0

Einhaltung der Liquiditätsanforderungen für Engagement erhöhende Derivate:

Zur Deckung der Derivate gemäss BVV 2 benötigte Liquidität	1 220 000
Vorhandene Liquidität (Bankkontokorrentguthaben und Festgelder)	26 249 172

Bei den Gegenparteien handelt es sich um Banken mit einem Rating von A.

6.6 Offene Kapitalzusagen

Es bestehen keine offenen Kapitalzusagen.

6.7 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Es wurde kein Securities Lending betrieben.

6.8 Erläuterung des Nettoergebnisses aus der Vermögensanlage

6.8.1 Ertrag aus flüssigen Mitteln / Geldmarktforderungen	2016	2015
	in CHF	in CHF
Zinsertrag Flüssige Mittel/Geldmarktforderungen	6 057	12 907
	6 057	12 907
<hr/>		
6.8.2 Ertrag aus Devisen		
Zinsertrag Devisen	1 019	- 1 084
Realisierte Kursgewinne und -verluste	99 836	- 1 061 522
	100 855	- 1 062 606
<hr/>		
6.8.3 Ertrag aus Obligationen		
Zinsertrag	3 026 485	3 386 173
Realisierte Kursgewinne und -verluste	2 100 391	- 5 212 956
	5 126 875	- 1 826 783
<hr/>		
6.8.4 Ertrag aus Aktien		
Dividendenertrag	7 303 675	7 287 183
Realisierte Kursgewinne und -verluste	365 894	669 513
	7 669 568	7 956 696
<hr/>		
6.8.5 Ertrag aus alternativen Anlagen		
Dividendenertrag	2 262 909	2 341 649
Realisierte Kursgewinne und -verluste	4 931 658	- 2 661 033
	7 194 568	- 319 384
<hr/>		
6.8.6 Ertrag aus Hypothekendarlehen		
Zinsertrag Hypothekendarlehen	104 383	124 250
	104 383	124 250

Hypothekendarlehen werden bis zu einem maximalen Betrag von CHF 200 000.- an die Versicherten gewährt. Gemäss Hypothekendarlehensreglement liegt der Zinssatz um 0,25 – 0,5 Prozent unter demjenigen der Glarner Kantonalbank für erste Neuhypotheken auf Wohnliegenschaften im ersten Rang. Für die Hypothekendarlehen der Pensionskasse galt 2016 ein Zinssatz von 2,375 Prozent.

Aufgrund der momentan tiefen Zinsen auf dem Festhypothekenmarkt haben im Berichtsjahr wiederum einige Versicherte ihr Hypothekendarlehen bei der Pensionskasse zurückbezahlt. Per 31. Dezember 2016 betrug der Hypothekenbestand noch CHF 3,8 Mio. (Vorjahr CHF 4,8 Mio.).

6.8.7 Ertrag aus Immobilien

	2016	2015
	in CHF	in CHF
Indirekte Immobilienanlagen		
Ausschüttung	1 542 671	1 567 473
Realisierte Kursgewinne und -verluste	5 117 077	3 826 466
	6 659 747	5 393 939
Direkte Immobilien		
Mietzinserträge	2 726 444	2 437 369
Neutraler Aufwand/Ertrag	- 4 420	- 2 524
Unterhalt und Reparaturen	- 378 094	- 538 858
Strom und Wasser	- 22 721	- 20 904
Abgaben, Steuern und Versicherungen	- 35 833	- 38 619
Diverser Aufwand	- 106 272	- 34 337
Wertanpassungen	2 310 178	1 276 280
	4 489 283	3 078 407
Zusammenfassung:		
Ertrag aus indirekten Immobilienanlagen	6 659 747	5 393 939
Ertrag aus direkten Immobilien	4 489 283	3 078 407
	11 149 030	8 472 346

2014 hatte sich der Stiftungsrat entschieden, im Rahmen des Neubauprojekts Rastenhoschet, Näfels, vier Mehrfamilienhäuser zu erstellen. Die Häuser wurden im Herbst 2016 fertig erstellt. Die Nachfrage nach diesen neuen Mietwohnungen war überraschend gut, sodass der Grossteil dieser Wohnungen bereits ab 1. Oktober 2016 vermietet werden konnte.

Im Weiteren wurden im Berichtsjahr keine Liegenschaften gekauft oder verkauft.

6.8.8 Ausweis der Vermögensverwaltungskosten

	2016	2015
	in CHF	in CHF
Ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten		
Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten	1 870 659	2 053 283
Summe aller Kostenkennzahlen in CHF für Kollektivanlagen	1 947 359	1 660 637
Total der in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten	3 818 018	3 713 920
In % der kostentransparenten Vermögensanlagen	0.54 %	0.55 %

Für Retrozessionen bestehen vertragliche Vereinbarungen zwischen der Pensionskasse und den externen Vermögensverwaltern. Im Berichtsjahr beliefen sich die Retrozessionen auf CHF 77 523.80 (Vorjahr CHF 100 900.-). Diese wurden vollumfänglich an die Pensionskasse überwiesen.

Intransparente Kollektivanlagen

ISIN-Nummer	Titel	Marktwert 31.12.2016
Alternative Forderungen CHF und CHF-hedged		in CHF
CH0241735403	5.00 % BRC Vontobel Fin. Prod. Ltd., Dubai 2015-11./17.07.2018 auf NESN/NOVN/ROG/SCMN/ZURN	1 804 000
CH0242442603	5.10 % BRC ZKB Fin., Guernsey 2015-21./28.04.2017 auf SMI/EURO STOXX 50/S&P 500	4 044 800
CH0262744755	4 % BRC BC Vaudoise 2014-12./19.09.2017 auf SMI/EURO STOXX 50/S&P 500/Nikkei 225	4 790 880
CH0269518954	3.20 % BRC BC Vaudoise 2015-17.08.2017 auf SMI/EURO STOXX 50/S&P 500/Nikkei 225	6 003 600
CH0295517582	3.45 % BRC ZKB Fin Guernsey (13.8 %) 2015-25.09./02.10.2019 auf NESN/NOVN/ROG/SCMN/ZURN	3 380 650
CH0301560246	4.70 % BRC UBS, London 2015-05./12.11.2018 auf SMI/EURO STOXX 50/S&P 500	1 553 120
CH0318839211	6.25 % BRC Credit Suisse AG 2016-27.07./03.08.2020 auf SMI/EURO STOXX 50/S&P 500/Nikkei	1 000 100
CH0329414913	3.20 % BRC BC Vaudoise 2016-14./21.06.2019 auf SMI/EURO STOXX 50/S&P 500/Nikkei	2 036 200
CH0321553221	4.50 % BRC JP Morgan SP 20.12.2016 - 28.12.2017 auf DAX/EURO STOXX 50/S&P 500	493 200
CH0321553239	4.50 % BRC JP Morgan SP 20.12.2016 - 28.12.2017 auf DAX/EURO STOXX 50/S&P 500	493 250
CH0338741595	7.50 % BRC Raiffeisen Schweiz Gen., St. Gallen 15.12.2016 - 21.12.2018 auf Allianz/AXA/Munich Re	496 600
CH0338741603	5.00 % BRC Raiffeisen Schweiz Gen., St. Gallen 15.12.2016 - 21.12.2018 auf Anh. Busch Inbev/Danone/Unilever	501 500
CH0338741611	7.30 % BRC Raiffeisen Schweiz Gen., St. Gallen 15.12.2016 - 21.12.2018 auf Bayer/Fresenius/Sanofi	501 850
CH0349019924	3.40 % BRC EFG Int. Fin (Guernsey) Ltd. 20.12.2016 - 19.12.2018 auf DAX/EURO STOXX 50/S&P 500	494 400

Alternative Forderungen / Fremdwährungs-Anlagen

CH0242059274	5.12 % BRC Notenstein Privatbank AG 2015-22./29.01.2018 auf S&P 500 Index	1 530 393
CH0242060488	7.00 % BRC Notenstein PB, St. Gallen 2015-12./23.04.2019 auf SMI/EURO STOXX 50/S&P 500	1 130 335
CH0249723088	7.76 % BRC Notenstein Fin., Guernsey 2015-13./24.04.2017 auf SMI/EURO STOXX 50/S&P 500	856 424

Anteil der intransparenten Kollektivanlagen	31 111 302
In % der Vermögensanlagen	4.2 %
Anteil der transparenten Anlagen	711 065 022
In % der Vermögensanlagen (Kostentransparenzquote)	95.8 %

Vorjahr	in CHF
Anteil der intransparenten Kollektivanlagen	26 177 252
In % der Vermögensanlagen	3.7 %
Anteil der transparenten Anlagen	674 484 404
In % der Vermögensanlagen (Kostentransparenzquote)	96.3 %

Gemäss Art. 48a Abs. 3 BVV 2 müssen diejenigen Vermögensanlagen, deren Vermögensverwaltungskosten nicht gemäss Art. 48a Abs. 1 BVV 2 in der Betriebsrechnung ausgewiesen werden können, im Anhang zur Jahresrechnung einzeln aufgeführt werden und gelten damit als intransparent. Per 31. Dezember 2016 betrug der Bestand dieser Anlagen CHF 31,1 Mio. bzw. 4,2 Prozent (Vorjahr CHF 26,2 Mio. bzw. 3,7 Prozent) der gesamten Vermögensanlagen. Der Stiftungsrat hat den Bestand der intransparenten Kollektivanlagen analysiert und beschlossen, an diesen Anlagen festzuhalten, solange die Nettoerträge dieser Anlagen überdurchschnittlich gut sind. Die kollektiven Kapitalanlagen wiesen in ihrer Summe in den vergangenen Jahren nach Kosten eine positive Performance gegenüber der jeweiligen Benchmark auf.

6.8.9 Performance des Gesamtvermögens

	2016 in CHF	2015 in CHF
Durchschnittlich investiertes Kapital	710 081 593	686 581 001
Nettoergebnis aus der Vermögensanlage	27 520 612	9 600 571
Performance des Gesamtvermögens (geldgewichtet)	3.88 %	1.40 %

Im Berichtsjahr wurde eine Nettoerrendite auf dem Gesamtvermögen von 3,88 Prozent (Vorjahr 1,40 Prozent) erzielt. Die Sollrendite für den gleichen Zeitraum betrug 2,35 Prozent. Weil der Wert der Sollrendite übertroffen werden konnte, hat sich der Deckungsgrad der Kasse innert Jahresfrist von 101,0 auf 103,3 Prozent, erhöht. Die ausserordentliche Reduktion des technischen Zinssatzes per 31. Dezember 2016 von 2,75 auf 2,25 Prozent liess den Deckungsgrades wieder auf 100,8 Prozent sinken.

6.9 Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber und der Arbeitgeberbeitragsreserven

	31.12.2016 in CHF	31.12.2015 in CHF
Anlagen beim Arbeitgeber		
Flüssige Mittel GLKB	20 530 150	11 878 911
Prämienkonten der angeschlossenen Arbeitgeber	722 485	2 177 498
Total Anlagen beim Arbeitgeber	21 252 635	14 056 409

Die Arbeitgeber überweisen der Pensionskasse die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge jeweils in Form von monatlichen Akontozahlungen. Die per 31. Dezember 2016 ausgewiesenen Guthaben der Prämienkonten wurden bis 31. Januar 2017 bezahlt.

Bezüglich der Anlagen beim Arbeitgeber wird auch auf Ziffer 6.2 verwiesen.

Arbeitgeberbeitragsreserven	31.12.2016 in CHF	31.12.2015 in CHF
Stand der Arbeitgeberbeitragsreserven am 01.01.	1 517 559	1 536 600
Einlage in die Arbeitgeberbeitragsreserven	700 000	0
Entnahme aus den Arbeitgeberbeitragsreserven	0	– 22 881
Verzinsung der Arbeitgeberbeitragsreserven	0	3 840
Stand Arbeitgeberbeitragsreserven am 31.12.	2 217 559	1 517 559

Der Betrag von CHF 2 217 559.– steht dem Arbeitgeber Kantonsspital Glarus zur Verfügung. Liegt der Zinssatz für die Verzinsung der Sparkonten der Versicherten bei 1,5 Prozent oder darunter, werden gemäss Stiftungsratsbeschluss die Arbeitgeberbeitragsreserven nicht verzinst.

6.10 Wahrnehmung des Aktionärsstimmrechts

Die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) sieht für Vorsorgeeinrichtungen eine Stimm- und Offenlegungspflicht bei Schweizer Aktien vor. Die GLPK nimmt die Stimm- und Offenlegungspflicht ordnungsgemäss wahr und stützt sich dabei auf die Empfehlungen eines unabhängigen Stimmrechtsberaters (zRating AG, Zürich). Der Rechenschaftsbericht wird quartalsweise auf der Website der Pensionskasse (www.glpk.ch) publiziert. Über die Offenlegung wurden die Versicherten im Berichtsjahr regelmässig in den Newslettern informiert.

7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung**7.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

	2016	2015
	in CHF	in CHF
Transitorische Aktiven	78 651	101 583
Marchzinsen	1 396 642	1 489 819
	1 475 293	1 591 402

7.2 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Transitorische Passiven	237 400	235 413
Guthaben Eingetretene	0	95 183
	237 400	330 596

7.3 Verwaltungskosten

Kosten für die allgemeine Verwaltung	468 564	564 881
Kosten für Marketing und Werbung	0	0
Kosten für die Makler- und Brokertätigkeit	0	0
Kosten Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	66 080	79 598
Kosten für die Aufsichtsbehörden	10 701	14 054
Verwaltungskosten	545 345	658 533
Übrige Kosten	1 484	4 613
Verwaltungs- und übrige Kosten	546 829	663 146
Anzahl versicherte Personen (Aktive und Rentner)	3 431	3 321
Verwaltungskosten pro versicherte Person (in CHF)	159	198

8. Auflagen der Aufsichtsbehörde

Mit Verfügung vom 20. Juli 2016 betreffend die Berichterstattung über das Rechnungsjahr 2015 hat die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, St. Gallen, die Jahresrechnung 2015 zur Kenntnis genommen.

Darin wurde festgehalten, dass gemäss Beurteilung der Revisionsstelle die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen entspricht.

Im Weiteren wies die Aufsichtsbehörde darauf hin, dass die Vorsorgeeinrichtungen, die dem Freizügigkeitsgesetz unterstellt sind, mindestens einmal jährlich in einem zusammenfassenden Bericht ihren Versicherten gegenüber Rechenschaft darüber ablegen müssen, wie sie ihrer Stimmpflicht nachgekommen sind. Folgen die Vorsorgeeinrichtungen den Anträgen des Verwaltungsrates nicht oder enthalten sie sich der Stimme, müssen sie ihr Stimmverhalten im Bericht detailliert offenlegen (Art. 23 VegüV). Der Stiftungsrat wurde gebeten, künftig im Anhang der Jahresrechnung mitzuteilen, wann und wie die Pensionskasse ihrer Offenlegungspflicht nachgekommen ist. Im Übrigen ergaben die eingereichten Unterlagen aus aufsichtsbehördlicher Sicht zu keinen weiteren Bemerkungen oder Auflagen Anlass.

Der Stiftungsrat hat die Weisungen der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen. Der Rechenschaftsbericht betr. Stimmrechtswahrnehmung wurde 2016 auf der Website der Pensionskasse quartalsweise aufgeschaltet und dies den Versicherten in den Newslettern der Pensionskasse mitgeteilt. Zudem wird im Anhang zur Jahresrechnung 2016 unter Ziffer 6.10 darauf hingewiesen, wie die Pensionskasse im Berichtsjahr das Stimmrecht wahrgenommen hat und wo die Rechenschaftsberichte 2016 einsehbar waren.

9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

Keine weiteren Informationen.

10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine Ereignisse.



Bericht der Revisionsstelle ***an den Stiftungsrat der Glarner Pensionskasse*** ***Glarus***

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Glarner Pensionskasse bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG


Reto Tognina
Revisionsexperte
Leitender Revisor


Marcel Aeberhard
Revisionsexperte

Zürich, 21. März 2017

Beilage: Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang)

	Baujahr	Anzahl Wohnungen	Bilanzwert 31.12.2016	Bilanzwert 31.12.2015
Glarus				
5 MFH Asylstrasse 1 – 9	1963	34	6 090 000	5 700 000
1 MFH Postgasse 27	1989	15	4 315 000	4 315 000
1 MFH Hauptstrasse 14	1864	2	542 800	542 800
Ennenda				
1 MFH Freuligerweg 2	1981	7	1 725 000	1 725 000
Hätzingen				
1 MFH Reimen 1	1961	7	1 715 000	1 715 000
Linthal				
3 MFH Sändli 2 – 6	1973	22	3 214 800	3 214 800
Mollis				
2 MFH Sonnenhof 15 + 19	1986	22	6 540 000	5 565 793
2 MFH Neuhaus 1D + 2E	1968	24	4 760 000	3 764 000
Näfels				
1 MFH Glärnischstrasse 3	1968	12	2 809 000	2 809 000
4 MFH Rastenhoschet 1, 7, 9, 13	2016	55	22 104 921	13 554 252
Netstal				
1 MFH Bachhoschet 5	2002	8	2 627 664	2 557 000
Niederurnen				
1 MFH Sytenweg 12	1996	11	3 215 000	3 215 000
1 MFH Sytenweg 18	2009	11	4 633 000	4 633 000
Uznach				
1 MFH Mürtschenstrasse 28	1965	10	1 790 000	1 516 000
Total		240	66 082 185	54 826 645

**GLARNER
PENSIONSKASSE**



Hauptstrasse 14
8750 Glarus
Telefon 055 646 60 90
info@glpk.ch
www.glpk.ch